



10 E. Eingereichte Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Dietrich Pascal (FDP) vom 29. Oktober 2018: Verzicht auf Erdgasröhrenspeicher

Interpellationstext:

"Verzicht auf Erdgasröhrenspeicher

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- *Wie beurteilt der Gemeinderat das Projekt eines Erdgasröhrenspeichers vor dem Hintergrund der neuen Energiestrategie der Stadt Langenthal?*
- *Ist der Gemeinderat bereit, die Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) zum Verzicht auf die Anlage aufzufordern?*

Begründung: Die IB Langenthal AG (IBL) ist eine selbstständige Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmung im Besitz der Stadt Langenthal. Nun plant die Gasverbund Mittelland AG auf Initiative der IBL im südlichen Gemeindegebiet einen unterirdischen Erdgasröhrenspeicher inklusive eine neue Druckreduzier- und Messstation und eine neue Schieberstation. Die Anlage dient keineswegs zur Deckung eines Bedarfs oder zur Versorgungssicherheit; sowohl die Gaskugel im Norden Langenthals wie die Anlage im «Dennli» sind laut Auskünften der IBL von den zuständigen Instanzen kontrolliert und als absolut betriebstauglich bis in die Jahre 2020/2030 erkannt worden. Für die Stadt Langenthal besteht keine Gefahr eines Versorgungseingpasses, welcher durch eine neue Anlage im Allmen zu decken wäre.

Für den Erdgasröhrenspeicher, der laut IBL das Volumen eines halben Tagesbedarfs im Winter umfassen soll, ist eine Investition von rund 5 Millionen Franken vorgesehen. Ob eine Wirtschaftlichkeit je erreicht wird, ist höchst fraglich. Die Stadt als Besitzerin der IBL hat ein wesentliches Interesse daran, dass die IBL keine finanziell unüberschaubaren Risiken eingeht.

Erdgas ist als nicht erneuerbarer Energieträger ein Auslaufmodell. Auch auf dem Stadtgebiet von Langenthal werden Gasheizungen in Gebäuden zunehmend durch alternative Systeme wie Grundwasser, Solarthermie, Pellets- und Holzschnittel-Heizungen, Wärmepumpen etc. ersetzt. Diese Entwicklung spiegelt sich im neuen Energierichtplan der Stadt Langenthal: demnach soll der Anteil erneuerbarer Energie in den kommenden Jahren von heute 3 auf 25 Prozent gesteigert werden soll. Der geplante Erdgasspeicher widerspricht diesem politisch erwünschten und sachlich notwendigen Trend.

Gegen die neue Anlage haben diverse Anwohner im Allmen fristgerecht Einsprache erhoben. Denn mit dem Bau der neuen Druckreduzier- und Messstation (DRM) in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wässermatten würde eine Landschaft von nationaler Bedeutung tangiert, welche durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) geschützt ist. Der Röhrenspeicher würde in wertvolles Landwirtschaftsland (FFF) eingegraben, wobei längerfristig eine unveränderte Nutzung als FFF nicht garantiert werden kann. Zudem sind in diesem Gebiet Grundwasservorkommen registriert, die sehr wohl durch die massiven Bauten beeinträchtigt werden können.

Der Gemeinderat wird um Auskunft zu seiner Haltung gegenüber dem Bauprojekt gebeten und um Intervention über die ihm rechtlich möglichen Wege."

Urs Zurlinden und Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung von Montag, 29. Oktober 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-